



Studierbarkeit und Akkreditierung

**Verzahnung in der Lehrerbildung
Drittes Bundestreffen der Zentren für Lehrerbildung
2. bis 3. März 2009 – in Hamburg**

Hermann Reuke
Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover
Reuke@zeva.org

ZEVA

- 1995** als Evaluationsagentur von nds. Hochschulen gegründet
- 1999** Erweiterung um Abteilung Akkreditierung
- 2000** Erste deutsche Akkreditierungsagentur
- 2002** Gründung EIQA
- 2006** Erweiterung um Institutionelle Evaluation
- 2008** ZEVA-Stiftung; Erweiterung um Systemakkreditierung

Vorgaben der KMK

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008:

Studienstruktur und Studiendauer:

(...)

1.5 Die Studierbarkeit des Lehrangebots ist in der Akkreditierung zu überprüfen.

Vorgaben des Akkreditierungsrats

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (17.07.2006 i.d.F.v. 29.02.2008):

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Vorgaben des Akkreditierungsrats

Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen (08.10.2007 i.d.F.v. 29.02.2008):

5. Studierbarkeit (Überschneidungsfreiheit)

Für sämtliche Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Für den gesamten Kombinationsstudien-gang gewährleistet die Hochschule die Studierbarkeit hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für die seltener gewählten Kombinationen an. In diesen Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden.

Vorgaben des Akkreditierungsrats

Systemakkreditierung:

Regeln zur Zusammenstellung der Merkmalsstichprobe (29.02.2008):

Merkmale:

4. Studentische Arbeitsbelastung
5. Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen
6. Studienorganisation und -koordination
7. Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Vorgaben des Akkreditierungsrats

Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen (22.06.2006):

Außerdem darf die höhere Workload/Jahr nicht die Grenzen der Studierbarkeit überschreiten.

Was beeinflusst die Studierbarkeit in Kombinationsstudiengängen?

Die Studierenden sind da!

Modularisierung des Studienprogramms, studienbegleitende Prüfungen, Vergabe von ECTS-Punkten bedeutet, dass Studierende oft mehr Prüfungen haben, dass diese Prüfungen häufig endnotenrelevant sind, gelegentlich auch Anwesenheitspflichten bestehen und somit ein überschneidungsfreies Lehrangebot eine tatsächlich zu realisierende Aufgabe ist.

Lehreinheiten haben Nachbarn!

Studierbarkeit hinsichtlich organisatorischer Randbedingungen setzt die Bereitschaft und Offenheit von Lehreinheiten zur Kooperation voraus.

Fachegoismen müssen überwunden werden: Es gibt zweite Fächer, einen Professionalisierungsbereich, Praktika...

Kombinationsoption ist nicht gleich Kombinationsoption!

Hierarchisierung von Fächerkombinationen hinsichtlich der
gewählten Häufigkeit für die Lehrangebotsstruktur. Auf
Bachelorebene: Vorrang der Lehrerbildung!?

Kombinationen gibt's auch außerhalb der eigenen Fächerkultur.

Wer bestimmt die Hörsäle, wer die Veranstaltungszeiten?

Ideal ist ein nachfrageorientiertes Raum- und Veranstaltungsmanagement, das auf der Basis vorangegangener Anmeldungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen flexibel semesterweise reagieren kann. Das berührt Tabus in der Veranstaltungsorganisation: Das Wahlverhalten der Studierenden hat Vorrang vor dem professoralen Terminkalender.

Kompetenzorientierte Prüfung vs. Wissensbulimie!

Unklare Prüfungsanforderungen, verbunden mit einer zu hohen Zahl und zu großen Dichte von Prüfungen provozieren Studienzeitverlängerungen.

Sie sind oft die Folge einer Vergabe von ECTS-Punkten für (kleine) Lehrveranstaltungen. Das ist nicht nur systemwidrig sondern fördert „Wissensbulimie“.

Was ich nicht weiß, macht mich heiß!

Transparenz über inhaltliche und formale Prüfungsanforderungen sowie (zentrale) Studienberatung (etwa durch Zentren für Lehrerbildung) hinsichtlich der Kombinationsoptionen sind hilfreich, vermeiden Konfusion und Frust.

Es wird nicht gegessen, was auf den Teller kommt!

Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb von Modulen erlauben das Studieren von Modulen im Kerncurriculum (Pflichtbereich), auch wenn dadurch nicht jede gewünschte Lehrveranstaltung erreicht wird.

Das setzt genügend Lehrkapazität und flexible Angebotsstrukturen voraus.

Kennen wir doch alles, aber...

Studierbarkeit der Fächer im LA-Studium, Online-Umfrage SS08, Philipps-Universität Marburg (Mai 2008, Rücklauf 42,38%, 689 Personen):

Die Studierbarkeit mit größeren Problemen verbunden: **ja: 60,65%, nein: 39,35%**

Studierbarkeit – Probleme detailliert: Folgende Probleme beeinträchtigen die Studierbarkeit wesentlich (Mehrfachnennungen):

Termine überschneiden sich	Veranstaltungen zu weit entfernt	Pflichtveranstaltungen werden nicht in jedem Semester angeboten	zu wenig Plätze
79,82	28,72	75,85	78,20

Kennen wir doch alles, aber...

Lösungsstrategien: Wie haben Sie versucht, die genannten Probleme in den Griff zu bekommen? (Mehrfachauswahl)

Straffes Zeitmanagement	Verlängerung der Studienzeit	Verschieben auf das kommende Semester	Intervention bei Dozenten
69,17	42,63	83,63	21,98

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Hermann Reuke